

Luzern, 15. September 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 772

Nummer: P 772
Eröffnet: 11.05.2026 / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: 15.09.2026 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1097

Postulat Heselhaus Sabine und Mit. über einen garantierten Kommissionssitz für fraktionslose Kantonsratsmitglieder

Die ständigen Kommissionen dienen der fachlichen Vorberatung der Geschäfte des Kantonsrates. Sie beraten die Vorlagen vor, erarbeiten Mehrheiten und Kompromisse und stellen dem Kantonsrat Antrag (§ 21 Kantonsratsgesetz, KRG). Die Zusammensetzung der Kommissionen richtet sich nach der Stärke der Fraktionen (§ 22 KRG). Damit wird eine ausgewogene Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen sichergestellt.

Ein gesetzlicher Anspruch fraktionsloser Kantonsratsmitglieder auf einen Sitz in einer ständigen Kommission stünde im Widerspruch zu diesen Grundsätzen, denn er würde zulasten der proportionalen Vertretung der Fraktionen gehen oder eine Vergrösserung der Kommissionen erfordern. Beides würde die bewährte Organisation der Kommissionsarbeit verändern, während sich der zusätzliche Nutzen für die parlamentarische Willensbildung nur schwer konkret benennen lässt. Das geltende Recht trägt besonderen Konstellationen bereits heute Rechnung: In begründeten Ausnahmefällen kann eine ständige Kommission um ein fraktionsloses Kantonsratsmitglied erweitert werden (§ 22 Abs. 2 KRG). Damit besteht die notwendige Flexibilität, ohne das Grundprinzip der proportionalen Vertretung der Fraktionen in den Kommissionen in Frage zu stellen.

Der Umstand, dass ein Ratsmitglied keiner Fraktion angehört, führt zudem nicht dazu, dass es von der parlamentarischen Wirksamkeit ausgeschlossen ist. Fraktionslose Mitglieder verfügen weiterhin über sämtliche mit dem Mandat verbundenen Rechte. Sie können an den Beratungen des Kantonsrates teilnehmen, Anträge stellen, parlamentarische Vorstösse einreichen, das Wort ergreifen und an den Abstimmungen mitwirken. Das freie Mandat bleibt uneingeschränkt gewährleistet. Die Interessen ihrer Wählerschaft können sie im Rahmen der Beratungen sämtlicher Geschäfte unmittelbar vertreten.

Weil Kommissionssitze nicht der individuellen Vertretung einzelner Ratsmitglieder, sondern der proportionalen Vertretung der Fraktionen dienen, liegt mit der bestehenden Regelung auch keine Einschränkung der parlamentarischen Mitwirkungsrechte fraktionsloser Ratsmitglieder vor. Die Mitwirkung in den ständigen Kommissionen knüpft an die institutionelle Organisation des Parlaments an. Es lässt sich kein individueller Anspruch auf einen Sitz in einer ständigen Kommission ableiten.

Unser Rat erachtet die heutige Regelung deshalb als ausgewogen und zweckmässig. Sie gewährleistet sowohl eine sachgerechte Repräsentation der politischen Kräfte in den Kommissionen als auch deren

Funktionsfähigkeit. Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht nicht. Unser Rat beantragt daher das Postulat abzulehnen.